

## **S A T Z U N G**

### **des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau über die 4. Änderung des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
die 4. Änderung des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“ im beschleunigten Ver-  
fahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als  
Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan IV „Östliches Industriegebiet“ in der Fassung der 3. Änderung (in Kraft getreten am 27.11.2020).

#### **§ 2**

#### **Inhalt der Änderung**

Nach Maßgabe der Begründung werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“ die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“ um die Ziffer 1.1.1.11 wie folgt ergänzt.

- 1.1.1.11 In den Industriegebieten GI 1, GI 2, GI 3 und GI 4 Gewerbegebiet sind selbstständige Stellplätze unzulässig. Selbstständige Stellplätze werden definiert als Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen.

Alle nicht von der Änderung betroffenen Festsetzungen gelten unverändert.

### § 3

#### Bestandteile der Änderung

Diese Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“ vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_. Beigefügt ist die Begründung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese 4. Änderung des Bebauungsplans IV „Östliches Industriegebiet“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eschbach, den

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Zweckverbands GewerbePark Breisgau übereinstimmen.

Eschbach, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender

#### Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_.\_\_.\_\_\_\_.

Eschbach, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender